



Erläuterung der Vorgaben und Maßnahmen bzgl. der Schul- und Unterrichtsorganisation im Falle von pandemiebedingten Einschränkungen der Einsatzfähigkeit des pädagogischen Personals (Stufenplan)

Velten, 9. Februar 2022

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

der bundesweite sprunghafte Anstieg der Infektionszahlen, den die Omikron-Virusvariante verursacht, hat erneut zu Einschränkungen im privaten und öffentlichen Leben geführt. Sie belasten und fordern uns alle, sind aber wichtige Maßnahmen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Vor dem Hintergrund der Einschränkungen und vielen Infektionen ist es erfreulich, dass es uns gelungen ist, die Schulen offen zu halten. Das haben unter anderem die Impfungen und Testungen, aber vor allem auch Ihr persönlicher Einsatz ermöglicht. Für diesen möchte ich mich bei Ihnen – auch im Namen des gesamten Kollegiums – sehr herzlich bedanken!

Wir alle wissen, wie viel die Schulschließungen und der Wechselunterricht der vergangenen beiden Jahre Ihnen und vor allem Ihren Kindern abverlangt haben. Daher ist es nach wie vor unser Ziel, die Schulen ohne größere Einschränkungen im Unterricht offenzuhalten. Im Hinblick auf die hohen Infektionszahlen müssen wir aber damit rechnen, dass es zu höheren Krankenständen und Quarantäneanordnungen bei unseren Lehrkräften und beim pädagogischen Personal kommen kann. Damit der Präsenzunterricht auch unter diesen Umständen weiterhin gewährleistet ist, hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg einen Plan mit drei Stufen ausgearbeitet. Als Schule sind wir angehalten, ihn bei Bedarf umzusetzen. Die einzelnen Stufen beinhalten unterschiedliche Vorgaben und Maßnahmen, die als Orientierung für den Präsenzunterricht bei hohen Personalausfällen dienen und im Einzelnen folgendermaßen aussehen:

Stufe 1 Regelbetrieb: Die Schule gewährleistet, dass der Präsenzunterricht im vollen Umfang stattfindet. Dazu gehört, dass der Fachunterricht und alle zusätzlichen Angebote (Arbeitsgemeinschaften und Förder- und Teilungsunterricht usw.) wie gewohnt durch Ihr Kind/Ihre Kinder besucht werden. Alle Maßnahmen die im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ angeboten werden, werden durchgeführt.

Stufe 2 Eingeschränkter Regelbetrieb: Stufe 2 tritt ein, wenn der Regelbetrieb aufgrund von Erkrankung und Quarantäne des pädagogischen Personals nicht mehr möglich ist. Die Schule gewährleistet, dass der Fachunterricht gesichert wird. Zusätzliche Angebote, die über den Fachunterricht hinausgehen (Arbeitsgemeinschaften und Förder- und Teilungsunterricht usw.) werden zur Sicherung des Fachunterrichts vorübergehend ausgesetzt. Alle Maßnahmen, die im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“ angeboten werden, werden weiter durchgeführt.

Stufe 3 Reduzierter Präsenzbetrieb: Stufe 3 tritt in Abstimmung mit dem zuständigen staatlichen Schulamt ein, wenn große Teile des pädagogischen Personals durch Erkrankung oder Quarantäne ausfallen, sodass Fachunterricht nur noch eingeschränkt möglich ist. In diesen Fällen sichert die Schule mindestens ein pädagogisch gestaltetes Bildungs- und Erziehungsangebot im Umfang der Unterrichtszeit pro Unterrichtstag. Dazu werden alle zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten genutzt.

In der gymnasialen Oberstufe werden die notwendigen Kurse zur Mindestbelegungsverpflichtungen (Sicherung Qualifikationsphase) unterrichtet.

Schulische Maßnahmen des Programms („Aufholen nach Corona“), müssen allerdings zur Sicherung eines pädagogisch gestalteten Bildungs- und Erziehungsangebots eingestellt werden.

Da nicht absehbar ist, für welchen Zeitraum pädagogisches Personal durch Erkrankung oder Quarantäne ausfällt, werden die Maßnahmen des reduzierten Präsenzunterrichts regelmäßig überprüft. In Abstimmung zwischen uns und dem staatlichen Schulamt wird entschieden, ob die Maßnahmen fortgesetzt werden müssen, oder die Verbesserung der Lage wieder mehr Schule möglich macht.

Die Umsetzung der Stufen 2 und 3 erfolgt an unserer Schule folgendermaßen:

Stufe 2:

- Stunden, in denen Teilungsunterricht stattfindet, werden aufgelöst
- Referendar*innen werden, sofern verfügbar, eingesetzt
- Beschäftigungsaufgaben werden zur Verfügung gestellt (von Lehrer*innen, die sich in Quarantäne befinden)
- Randstunden entfallen in Ausnahmefällen

Stufe 3:

- Maßnahmen werden in Absprache mit dem Schulamt ausgearbeitet und dann durchgeführt

Sollte es zu einer Änderung der Stufe und damit auch zu einer Änderung des Unterrichtsangebots kommen, werde ich Sie sobald wie möglich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Martin

Schulleiter